

Anmeldung für einen Erholungsaufenthalt



Um Doppelbuchungen zu vermeiden, senden Sie uns bitte den Antrag nur in einer Ausfertigung (per Post, Fax oder E-Mail)

Sozialwerk der Bundesfinanzverwaltung e.V.

Telefon: 0228 / 30 31 32 33 • Fax: 0228 / 303 - 99130 und - 99140
E-Mail: sozialwerk@zoll.bund.de

Am Propsthof 78a

53121 Bonn

Buchungsnummer

Telefonisch reserviert

1. Angaben zur Person des Antragstellers:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon privat: Telefon dienstlich:

Mobil-Nummer: Mitglieds-Nummer:

E-Mail:

Andere Organisation / anderes Sozialwerk:

G

Die Angaben zu Nrn. 5 und 7 sind nach überschlägiger Prüfung glaubhaft.

► Wird vom Sozialwerk ausgefüllt:

Anrechenbare Aufenthalte:

Ferienhaus	Jahr	Tage
.....
.....

2. Reiseziel:

Ersatzziel/e:

Punkte:

Objekt-Nr.:

3. Reisezeit:

(Je größer der Reisezeitraum, umso höher die Wahrscheinlichkeit einer Zusage)

Früheste Anreise: Späteste Abreise:

Anreise: möglichst nur am:

Abreise: möglichst nur am:

Anzahl der Übernachtungen: Auf Schulferien angewiesen

Personen: Mitglied

Weiteres Mitglied

Kind o.B.

Nichtmitglied

Weiteres Nichtmitglied

An- und Abreisen an Sonn- und Feiertagen sind nicht möglich.

Anreise:

Abreise:

Bemerkung:

4. Unterbringung möglichst: nur:

Einzelzimmer Mehrbettzimmer Suite Haushälfte Mobilheim

Doppelzimmer iZ-Zimmer Apartment Reihenhaus mit Hund

Anreise:

Abreise:

Bemerkung:

5. Für den Aufenthalt werden angemeldet:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Familienzugehörigkeit	Mitglied	Nichtmitglied
a) <input type="checkbox"/> Anmeldende/-r (s. Punkt 1)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Für den Aufenthalt werden angemeldet:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Familienzugehörigkeit

Mitglied

Nichtmitglied

a) Anmeldende/-r (s. Punkt 1)

b)

c)

d)

e)

f)

Als Mitglieder gelten auch Ehepartner/Lebenspartner und kindergeldberechtigte Kinder bis zum 25. Lebensjahr.

Person zu) ist Rollstuhlfahrer erheblich gehbehindert.

Ich lebe mit meinem Lebenspartner in einer eheähnlichen Gemeinschaft (gemeinsamer Haushalt).

Wenn die angemeldeten Nichtmitglieder nicht untergebracht werden können, reise ich auch allein.

6. Angaben, die zur Bepunktung der Anmeldung erforderlich sind (wenn diese Angaben fehlen, müssen wir den für Sie ungünstigsten Fall annehmen):

Zahl der wirtschaftlich abhängigen Haushaltsangehörigen, Alter:

Beamter (BesGr.)er Pensionär / Rentner (letzte Bes.Gr.) Entgelt-/Besoldungsgruppe

Tarifbeschäftigter (EntgeltGr) Kein Bediensteter der Bundesverwaltung Mitglied seit



7. Angaben zur Gemeinnützigkeit

Das Sozialwerk der BFV ist ein gemeinnütziger Verein. Für den Erhalt der Gemeinnützigkeit müssen wir dem Finanzamt jährlich nachweisen, dass mindestens 2/3 der in unseren Häusern untergebrachten Personen für sich selbst die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit erfüllen. Daher ist **unbedingt eine** der nachfolgenden Erklärungen abzugeben:

Ich erfülle für mich und die weiteren angemeldeten Personen die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit, weil

- a) **alle** unter Punkt 5. angemeldeten Personen zum Aufenthaltsbeginn das 75. Lebensjahr vollendet haben
- b) eine / mehrere der unter Punkt 5. angemeldeten Personen einen Grad der Behinderung (GdB) von mind. 80 hat / haben (Ausweiskopie/n ist/sind beigefügt)
- c) **alle** unter Punkt 5. angemeldeten Personen erheblich erholungsbedürftig sind (Ärztliche Bescheinigung beigefügt oder Arztstempel im vorgesehen Feld rechts)
- d) Ermittlung der Gemeinnützigkeit anhand des Haushaltseinkommens (s. Teil I) und des Nettovermögens (s. Teil II) mit Gegenüberstellung der Regelsätze des Bundessozialhilfegesetzes / § 53 der Abgabenordnung
- e) **Ich erfülle nicht die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit**
(Die Übernachtungspreise erhöhen sich um 10 %; ggfs. ist eine Berücksichtigung der Anmeldung nicht möglich)

Die Erholungsbedürftigkeit wird bestätigt:

Stempel u. Unterschrift des Arztes für die Erklärung zu 7. c)

Wenn zu Punkt 7. a) bis c) keine Angaben gemacht werden, ist die Berechnung des monatlichen Regelsatzes / Haushaltseinkommens (Teil I) sowie die Angabe des Nettovermögens (Teil II) zur Ermittlung der Gemeinnützigkeit auszufüllen.

Teil I - Berechnung des monatlichen Regelsatzes

Der zugrunde zu legende Regelsatz (Stand 01.01.2021 - ändert sich jährlich) für die **umseitig angemeldeten Personen** wird wie folgt berechnet:

Ehe-/Lebenspartner (Anmelder und Partner)	1.604,00 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>	€
Alleinstehende/Alleinerziehende (Anmelder)	2.230,00 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>	€
Kinder bis einschl. 5 Jahre	1.132,00 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>	€
Kinder 6 bis einschl. 13 Jahre	1.236,00 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>	€
Kinder 14 bis einschl. 17 Jahre	1.492,00 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>	€
Volljährige Kinder (unter 25 Jahre und im Haushalt der Eltern lebend)	1.428,00 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>	€

Summe Regelsatz €

Berechnung des monatlichen Haushaltseinkommens

Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschl. Kindergeld (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge wie z.B. Unterhaltsansprüche abzgl. zu leistender Unterhaltszahlungen) = €

Andere monatliche Einkünfte (Einnahmen/Werbungskosten) 1/12 der Einkünfte Ihres letzten EST-/LSt-Jahresbescheides = + €

Abzgl. 1/12-Arbeitnehmer-Pauschbetrag - je Arbeitnehmer/Pensionär 83,33 € Pers. = - €

Abzgl. 1/12 von 576,- € der Versorgungsfreibeträge der Bruttoeinkünfte je Pensionär (ändert sich jährlich zum 01.01.) 48,00 € Pers. = - €

Abzgl. 1/12 von 102,- € je Rentner 8,50 € Pers. = - €

Abzgl. 1/12 von 184,- € je Empfänger sonstiger Bezüge (z.B. Unterhalt) 15,33 € Pers. = - €

Abzgl. 1/12 von 180,- € für den Haushaltsvorstand = - 15,00 €

Summe Haushaltseinkommen €

Teil II - Angabe zum Nettovermögen

Die unter Punkt 5. angemeldeten Personen haben ein Nettovermögen **ohne Hausrat, Schmuck, selbst bewohntes Einfamilienhaus**, das den Betrag von 15.500,00 € (Verkehrswert) **je angemeldete Person** nicht übersteigt übersteigt.

8. Erklärungen

- Die Aufnahmebedingungen, Verpflichtungen und Zahlungsbedingungen erkenne ich für mich und die angemeldeten Personen an. Für die Zahlungsverpflichtungen der unter Punkt 5. angegebenen Mitreisenden stehe ich selber ein und kann deshalb vom Sozialwerk der BFV vollständig in Anspruch genommen werden.
- Die angemeldeten Personen verzichten auf Schadenersatz für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Sachen einschließlich Kfz und ihrer Teile, soweit das Sozialwerk haften würde und der Schaden nicht vorsätzlich zugefügt wird.
- Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben und erkläre mich mit einer eventuellen Überprüfung einverstanden.
- **Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten, die im Rahmen dieser Anmeldung zur Verfügung gestellt werden, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften ausschließlich zu Zwecken der Vertragsabwicklung gespeichert und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden.**

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bitte füllen Sie die Anmeldung sorgfältig und leserlich aus (in Druckbuchstaben). Sie vermeiden dadurch Rückfragen und eine nicht Ihren Wünschen entsprechende Bearbeitung. Nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen können bearbeitet werden.